

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Oktober 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Anreise zum Neusiedler See mit öffentlichen
Verkehrsmitteln**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Anreise zum Neusiedler See mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Neusiedler See ist ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel für Burgenländerinnen und Burgenländer ebenso wie für Besucherinnen und Besucher aus anderen Bundesländern. Im Sinne des Klimaschutzes und der Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer müssen Konzepte des sanften Tourismus auch in der Region Neusiedler See erarbeitet werden. Der Weg in Richtung sanften, umweltfreundlichen Tourismus beginnt mit der Möglichkeit, die Anreise bis zum Seeufer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Dies ist aber nicht in allen Gemeinden möglich. Kommt man von den Bahnhöfen Breitenbrunn und Purbach etwa mit den Gmoabussen der Gemeinden bis zum Seeufer, sind Gäste anderer Gemeinden darauf angewiesen, mit dem eigenen Auto anzureisen. Dabei gäbe es für einige Tourismusgemeinden sehr einfache und kostengünstige Lösungen. So fahren sowohl von Eisenstadt als auch von Wien Busse in das Zentrum der Freistadt Rust, für die restlichen zwei Kilometer bis zum Seeufer gibt es aber kein Angebot. Nicht viel anders ist es in Mörbisch – wer nicht mit dem Auto anreist, muss einen halbstündigen Fußmarsch antreten, um das Seebad zu erreichen. Die Lösung liegt in der Änderung des Busfahrplans in den Sommermonaten, damit der Regionalbus nicht nur das Ortszentrum, sondern auch gleich das Seebad ansteuert. Es geht also um die letzten Kilometer zum See, und deren umwelt- und anrainerfreundliche Überwindung.

Da die Buslinien, die Rust und Mörbisch anfahren, ohnehin Stehzeiten in diesen Gemeinden einplanen müssen, wäre es kein großer Aufwand, das Seeufer bzw. die Seebäder anzufahren und dort die Stehzeiten einzurichten. Auch eine Routenänderung ohne Stehzeit würde für die Fahrpläne nur geringfügige Veränderungen nach sich ziehen. Die Bestellung dieser Verkehre liegt in der Zuständigkeit des Landes Burgenland.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) heranzutreten und eine Fahrplanänderung für die Monate Juni bis September zu erwirken, die die Erreichung der Seebäder in der Freistadt Rust und in Mörbisch am See mit den diese beiden Gemeinden anahenden Buslinien ermöglicht.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.